

Merkblatt ERASMUS+

Auslandspraktikum in der dualen Ausbildung am BKE

Ansprechpartner: Frau Astrid Verkenius (EU-Koordinatorin des BKE)

1. Sie haben Interesse an einem Auslandspraktikum!

- **a.** Auf einer zentralen Informationsveranstaltung zu Beginn eines Schuljahres berichten Lehrer:innen und ehemalige Auslandspraktikant:innen von ihren Erfahrungen und vom Stellenwert eines Auslandspraktikums während der beruflichen Erstausbildung.
- **b.** Im Verlauf des ersten Ausbildungsjahres stellt Frau Verkenius Erasmus+ in den Klassen vor und beantwortet Fragen.

2. Wie bewerben Sie sich um ein Erasmus+-Stipendium?

a. Der erste Schritt ist eine Unterhaltung mit Ihrem Ausbildungsbetrieb. Ihr Ausbildungsbetrieb muss mit dem Auslandspraktikum einverstanden sein. Ist er das, setzen Sie gemeinsam ein Datum fest und suchen einen Praktikumsbetrieb. Sobald Sie eine schriftliche Zusage des Praktikumsbetriebes erhalten haben, können Sie den "Antrag auf Zulassung" ausfüllen (www.bke-koeln.de). Unter BKE-PROFIL/Internationales/Erasmus+ finden Sie alle notwendigen Informationen unter Punkt b) Duale Ausbildung

b. Antrag auf Zulassung (Passwort: Weinsberg 72)

Bitte online ausfüllen um Übertragungsfehler zu vermeiden und dann erst ausdrucken. Die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes wird durch Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes bestätigt.

- c. Bestätigung der Kenntnisnahme dieses Merkblatts durch Ausdruck der letzten Seite und Unterschrift
- d. außerdem benötigen wir eine Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- e. Die Höhe Ihres Stipendiums können Sie sich selbst ausrechnen. Den Link finden Sie auf der BKE-Homepage unter Punkt b Duale Ausbildung bei Information: Die aktuellen Fördersätze finden Sie hier.
- f. Sie geben diese Unterlagen entweder persönlich bei Frau Verkenius (F-Lehrerzimmer) oder im C-Lehrerzimmer (Fach 167) ab.

Erhalten Sie die Einverständniserklärung Ihres Ausbildungsbetriebes erst nach dem Schulblockende, schicken Sie die Unterlagen per Post an folgende Adresse:

Berufskolleg Ehrenfeld Astrid Verkenius – Erasmus+ Weinsbergstr. 72 50823 Köln

3. Wie wird über Ihre Bewerbung entschieden?

Nach der Durchsicht Ihrer Unterlagen und der Feststellung der Vollständigkeit erfolgt für Bewerber:innen aus der Dualen Ausbildung nach Rücksprache mit Frau Verkenius und dem/der Klassenlehrer:in ein positiver Bescheid an die Bewerberin/den Bewerber.

4. Was passiert nach der Zusage?

Die Stipendien werden nach Maßgabe der Richtlinien der Nationalen Agentur beim BiBB in Bonn vergeben, an die sich das Berufskolleg Ehrenfeld als Entsendeeinrichtungen zwingend halten muss. Die Stipendiumsberechnung erfolgt auf Basis eines Zuschusses zu den Lebenshaltungskosten während des berufspraktischen Auslandsaufenthaltes und einer Reisekostenpauschale; sämtliche Kosten können durch das Stipendium nicht gedeckt werden.

- a. Die Verträge und weitere Dokumente werden durch das BKE erstellt.
- b. Zwecks Unterschrift des Vertrages wird Ihnen durch die EU-Koordinatorin, Frau Verkenius, Termin und Ort per E-Mail mitgeteilt.
- c. 80% der Fördergelder für die gesamte Praktikumsdauer wird bei Vorliegen des von allen Vertragsparteien unterschriebenen ERASMUS+ Vertrags vor Praktikumsbeginn ausgezahlt (zur Deckung der Flug/Fahrkosten sowie Unterbringung und Verpflegung vor Ort). Die restlichen 20% werden nach der Prüfung des Verwendungsnachweises (siehe Punkt 4 nächste Seite) und Abgabe der gesamten Mappe inklusive Praxisaufgaben, Feed-Back-Bogen und Nutzungseinverständnis für die Homepage ausgezahlt. Die Durchführungsstelle hat das Recht, bei fehlerhafter Antragstellung oder Nichtvorlage der o.a. genannten Verwendungsnachweise, bereits ausgezahlte Gelder zurückzufordern. Für Geldüberweisungen sind Inlandskonten anzugeben.
- d. Sie erhalten bei Vertragsunterzeichnung eine Auslandskrankenversicherung, Auslandshaftpflichtversicherung und Auslandsunfallversicherung über das BKE. Die Kosten tragen Sie selbst, bzw. werden von Ihrem Stipendium einbehalten (0,46 €/Tag).
- e. Einreisebestimmungen (z.B. Impfstatus, Visapflicht für Nicht-EU-Bürger/innen) Sie informieren sich über die Einreisebestimmungen für das Land, in dem Sie Ihr Praktikum absolvieren möchten.

- f. Wird das Praktikum vorzeitig beendet, sind die Gründe für die Beendigung sowohl vom/von der Praktikant:in als auch der Praxisstelle schriftlich der Schule vorzulegen. Ein Abbruch des Praktikums kann nur mit Zustimmung des Berufskollegs Ehrenfeld erfolgen. Über die Frage, wieweit der bereits absolvierte Teil des Praktikums finanziell berücksichtigt wird, entscheidet die fördernde Institution. Bei Selbstverschulden können bereits erhaltene Gelder zurückverlangt werden.
- g. Sie können dann mit der Organisation Ihres Auslandsaufenthaltes beginnen (z. B. Flug buchen, Unterbringung, Sprache, usw.). Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Ihre **Sprachkenntnisse** für die erfolgreiche Durchführung des geplanten Praktikums ausreichend sind. Sollten Sie Verbesserungsbedarf feststellen, ergreifen Sie entsprechende Maßnahmen. Bereiten Sie sich auch *kulturell und politisch* auf das Zielland vor. Bezüglich der **Wohnmöglichkeiten** sprechen Sie zunächst Ihren/Ihre Betreuer:in in Ihrem Praktikumsbetrieb an. Airbnb wird als Vermittlungsportal häufig genutzt.

Während des Auslandsaufenthaltes:

- 1. Nach Ankunft am Zielort melden Sie sich per Email bei der EU-Koordinatorin, Frau Verkenius und bleiben in der Folgezeit mit ihr in Kontakt.
- 2. Betreuung: Vor, während und nach Ihrem Praktikum stehen Ihnen verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung. Der/die Betreuer/in in des Praktikumsbetriebes ist für Ihre Einarbeitung, die Zuteilung von Ihren Qualifikationen entsprechenden Aufgaben, die Überwachung des Praktikumsablaufs und allgemeine Hilfestellungen zum Leben und Arbeiten vor Ort zuständig. Z. B. Bereitstellen von Arbeitsuniformen im Hotel, wenn dies so vereinbart war. Bei organisatorischen Fragen zum ERASMUS+ Programm und allen sonstigen Fragen steht Ihnen Frau Verkenius zur Verfügung.
- 3. **Praxisaufgaben:** Die Praxisaufgaben, Berichtsblätter usw., die Sie mit der Praktikumsmappe erhalten haben, erledigen Sie zeitnah während des Praktikums.
- 4. **Verwendungsnachweise:** Sie lassen sich die erforderlichen Dokumente vom Praktikumsbetrieb unterschreiben:
 - Lernvereinbarung,
 - Bestätigung des Lernaufenthaltes,
 - Europass-Mobilität.

Sie erhalten nach der ersten Woche des Praktikums einen **Zugangscode** für den **Europass-Mobilität**. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass dieser ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt wird. Bei Problemen wenden Sie sich bitte umgehend an Frau Verkenius.

Bitte kontrollieren Sie dieses sorgfältig, bevor Sie zurückreisen.

Nach dem Auslandsaufenthalt:

- 1. Sie teilen Ihre Rückkehr der EU-Koordinatorin, Frau Verkenius, per Email mit.
- 2. Nach Rückkehr erhalten Sie von der EU-Kommission automatisch eine Aufforderung per Email, einen Bericht in der Datenbank Beneficiary Tool der NA-BIBB zu erstellen. Sie loggen sich über den angebotenen Link ein und beantworten überwiegend Multiple-Choice-Fragen. Der abgesendete Bericht muss von Ihnen ausgedruckt und unterschrieben werden.
- **3.** Es erfolgt eine Nachbereitung des Auslandspraktikums in der Schule. Hierzu müssen Sie folgende Unterlagen von Ihnen und gegebenenfalls von Ihrem Praktikumsbetrieb unterschrieben, mitbringen:
 - Beneficiary Tool
 - Lernvereinbarung
 - Praxisaufgaben
 - Bestätigung des Lernaufenthaltes
 - Europass-Mobility
 - Feed-back-Bogen
 - Nutzungseinverständnis für Homepage
- **4.** Wenn alle o. g. Punkte vollständig sind, erfolgt die **Auszahlung des restlichen Stipendienbetrages** auf Ihr Girokonto.
- **5.** Mit der Abgabe der Unterlagen erhalten Sie ein **Zertifikat** über die Teilnahme am Projekt "ERASMUS+".
- **6.** Sie sind aufgefordert über Ihre Erfahrungen zu dem Projekt auf weiteren Terminen für neue interessierte Schülerinnen/Schüler am BKE zu berichten.

L	_	n	A	e	ı	c	
ı			ľV	•		-	_

Mit freundlichen Grüßen

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit der Nationalen Agentur beim BiBB in Bonn einen Vertrag schließen, der für Sie bindend ist.

Das heißt für den Fall, dass Sie geforderte Unterlagen, die zwingend erforderlich sind, nicht vollständig vorlegen, oder während des Aufenthaltes im Ausland Situationen oder Sachverhalte bekannt werden, die Sie zu verantworten haben und dem Ansehen der Schule, der Nationalen Agentur beim BiBB oder dem Partner vor Ort schaden, erfüllen Sie den Vertrag nicht vollständig.

In diesen Fällen behalten wir uns vor, die Stipendiengelder ggf. zu kürzen, oder einzubehalten oder zurückzufordern. Wir hoffen, dass dieser Fall nicht eintritt und wünschen Ihnen ein gelungenes Praktikum.

Astrid Verkenius		
Koordinatorin ERASMUS+ für Duale Ausbildu	Stand August 2023	
Ich habe die Hinweise im Merkblatt zur leinverstanden.	Kenntnis genommen und	d bin mit den Inhalten
Köln, den	Unterschrift:	
Name:	Vorname:	
Klasse:	Klassenlehrer/in:	